

EASYPARK – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER

17. Februar 2025

Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die “**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**”) gelten für die Erbringung von Service-Leistungen durch die EasyPark Austria GmbH (Weyringergasse 3/3/B3, 1040 Wien) (“**EasyPark**”) gegenüber (wie nachfolgend definiert) natürlichen Personen (Verbrauchern) (dem “**Kunden**”) in Österreich.
- 1.2 Alle Service-Leistungen werden nach Maßgabe zwingender rechtlicher Bestimmungen und nach Maßgabe:
 - individuell vereinbarter Bedingungen; und
 - dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.Bei Abweichungen der Bestimmungen voneinander haben zwingende rechtliche Bestimmungen den Vorrang vor Individualvereinbarungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Die Service-Leistungen richten sich an natürliche Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben.
- 1.4 Ziffer 18 enthält besondere Bedingungen, welche die Nutzung von EasyPark Diensten im Ausland regeln.
- 1.5 Mit Beantragung der Registrierung bei EasyPark (siehe Ziffer 3.2) erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese als für sich bindend an. Ein verbindlicher Vertrag (der “**Vertrag**”) kommt zustande, wenn EasyPark dem Kunden gegenüber die Registrierung bestätigt hat und der Kunde Zugang zu den Service-Leistungen von EasyPark erhält. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen EasyPark und dem Kunden.
- 1.6 Wenn der Kunde auch ein Geschäftskundenkonto bei EasyPark hat, gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden von EasyPark in den anwendbaren Ziffern für die geschäftsbezogene Nutzung allfälliger von EasyPark bereitgestellter Dienste durch den Kunden.
- 1.7 Wenn der Kunde die Nutzung seines EasyPark-Kontos durch eine andere Person genehmigt, erlaubt oder anderweitig zur Verfügung gestellt hat, trägt der Kunde die volle vertragliche Verantwortung für eine solche Nutzung (einschließlich, um Zweifel auszuschließen, der Verpflichtung zur Zahlung aller anfallenden Gebühren).

2 Definitionen

- 2.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zusammenhang mit den Service-Leistungen haben die definierten Begriffe die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:
 - “**App**” bezeichnet die Mobilfunkanwendung von EasyPark;
 - “**CameraPark**” hat die in Ziffer 4.1.2 festgelegte Bedeutung;
 - “**Car App**” bezeichnet die Anwendung von EasyPark, die im Infotainmentsystem bestimmter Fahrzeugtypen verwendet werden kann;

“**EasyPark-Karte**” bezeichnet den Zugangsausweis, den EasyPark dem Kunden ausstellen kann und der für bestimmte Parkplätze gilt, vorausgesetzt, dieser wird von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert;

“**EasyPark-System**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung und bezeichnet das elektronische System von EasyPark für modernes Parken und damit verbundene Service-Leistungen, die dem Kunden über die App, den Sprachdialog-Service, den SMS-Service, die Car App und/oder die Webseite zur Verfügung stehen;

“**Kennzeichen**” ist das amtliche Kennzeichen bzw. das persönliche Kennzeichen eines Fahrzeugs, wie es auf den am Fahrzeug angebrachten Nummernschildern angegeben ist;

“**Mobiltelefon**” bedeutet ein Mobiltelefon oder ein Tablet;

“**Ladegebühr**” bezeichnet die vom Kunden in Bezug auf eine Ladesitzung zu zahlende Gebühr, die auf der Grundlage der Länge der betreffenden Ladesitzung multipliziert mit der vom jeweiligen P-Betreiber oder Partner in Bezug auf die betreffende Ladestation allgemein angewandten Ladegebühr berechnet wird und dieser entspricht;

“**Ladeservice**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Ladevorgang**” bezeichnet einen einzelnen, kontinuierlichen Ladevorgang, den der Kunde über das EasyPark-System bestellt hat und währenddessen das Fahrzeug des Kunden an der betreffenden Ladestation aufgeladen wird;

“**Maut-Service**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Parkleit-Service**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Parkplatz**” hat die in Ziffer 4.2.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Park-Service**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Partei**” und “**Parteien**” bezeichnet EasyPark und/oder den Kunden;

“**Partner**” bezeichnet jeden Kooperationspartner von EasyPark (jedoch ausgenommen P-Betreiber);

“**P-Betreiber**” bezeichnet jeden Parkflächenbetreiber, mit dem EasyPark kooperiert bzw. sonst in vertraglicher Beziehung steht;

“**Service-Leistung(en)**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**SMS-Service**” bezeichnet den SMS-Service von EasyPark;

“**Sprachdialog-Service**” bezeichnet den von EasyPark angebotenen Sprachdialog-Service; und

“**Website**” bezeichnet die EasyPark-Webseite www.easypark.at.

- 2.2 Definitionen können auch an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein.

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Service-Leistungen

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 EasyPark betreibt ein elektronisches System für modernes Parken (das “**EasyPark System**”), über das EasyPark – in Kooperation mit P-Betreibern und anderen Partnern – Kunden die Möglichkeit bietet, Parkdienstleistungen (“**Park-Service**”) und weitere damit verbundenen Dienste, die zur Verfügung

gestellt werden können (jeweils eine **“Zusätzliche Service-Leistung”**), wie z. B. das Aufladen von Elektrofahrzeugen (**“Ladeservice”**), Parkleitedienste, (**“Parkleit-Service”**), den Erwerb bestimmter Mauttickets von der ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**“ASFINAG”**) (**“Maut-Service”**) sowie andere Funktionen, in Anspruch zu nehmen. Der Park-Service und die Zusätzlichen Service-Leistungen sowie sonstige von EasyPark jeweils erbrachte Dienste an die Privatkunden werden zusammen als die **“Service-Leistungen”** bezeichnet. Zur Klarstellung: EasyPark stellt keine Parkplätze oder kostenpflichtigen Parkplätze, oder Einrichtungen für das Laden elektrischer Fahrzeuge als solche zur Verfügung.

- 3.1.2 Die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen sind oft abhängig von oder in Kombination mit Dienstleistungen, die von P-Betreibern und Partnern angeboten werden. Diese Dritten können ihre eigenen geltenden Regeln, Vorschriften und/oder Geschäftsbedingungen haben. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln, Vorschriften und/oder Dienstleistungsbedingungen in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen zu akzeptieren und einzuhalten. EasyPark ist weder verantwortlich noch haftbar für die von P-Betreibern und Partnern angebotenen Dienstleistungen oder für die Bereitstellung solcher anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Servicebedingungen. Bitte kontaktieren Sie den P-Betreiber oder Partner, um diesbezügliche Informationen zu erhalten.
- 3.1.3 Hinsichtlich einer detaillierteren Beschreibung der Preise für die Service-Leistungen verweisen wir auf die Informationen auf unserer Webseite sowie auf die App/Car App.
- 3.1.4 EasyPark bietet eine Auswahl an Produktpaketen (jeweils ein **“Produktpaket”**), einschließlich des Park-Service und, soweit anwendbar, Zusätzlicher Service-Leistungen, deren Inhalt, Bestimmte Informationen zu Preise und besondere Vertragsbedingungen auf der Webseite beschrieben sind. Die fälligen Preise werden in der App/Car-App angezeigt.
- 3.2 Zugang zu den Service-Leistungen, Registrierungsdaten etc.**
- 3.2.1 Voraussetzung für den Zugang zu den Service-Leistungen ist, dass sich der Kunde bei EasyPark als Nutzer registriert. EasyPark behält sich das Recht vor, Anträge auf Registrierung abzulehnen.
- 3.2.2 Eine Registrierung kann über die Webseite oder die App, per Telefon oder SMS oder in einer sonstigen, von EasyPark akzeptierten Weise beantragt werden. Bei Stellung des Antrags auf Registrierung wählt der Kunde ein Produktpaket aus und gibt die erforderlichen Informationen an, wie beispielsweise näher spezifizierte personenbezogene Daten, eine gültige Mobiltelefonnummer, eine E-Mail-Adresse und das Kennzeichen mindestens eines Fahrzeugs. Darüber hinaus wählt der Kunde eine von EasyPark akzeptierte Zahlungsmethode aus und hinterlegt die Daten einer Zahlungskarte oder erteilt gegebenenfalls weitere für die ausgewählte Zahlungsmethode erforderliche Informationen.
- 3.2.3 Nach Bestätigung der Registrierung wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems, zur Inanspruchnahme der Service-Leistungen und gegebenenfalls zur Nutzung der App und der Car App gemäß dem ausgewählten Produktpaket und dem Vertrag gewährt. Das Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des

Vertrags bestehen, solange der Kunde sein Nutzer-Konto aktiviert hat und seine Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erfüllt.

- 3.2.4 Nach Bestätigung der Registrierung wählt der Kunde ein persönliches Passwort, das zusammen mit der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse des Kunden zu verwenden ist und erhält einen Verifizierungscode, um sich in der App einzuloggen (die **“Zugangsdaten”**). Der Kunde kann sich damit auch auf seiner persönlichen Seite auf der Webseite (die **“My Pages-Seite”**) anmelden.
- 3.2.5 Zur Inanspruchnahme bestimmter Service-Leistungen, die über die App oder die Car App angeboten werden, muss der Kunde die Funktionen "Zugriff auf Standortdaten" und/oder "Benachrichtigungen zulassen" auf seinem Mobiltelefon bzw. Fahrzeug aktivieren oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.

3.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

- 3.3.1 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass bei EasyPark jederzeit zutreffende Informationen über den Kunden und die betreffenden Fahrzeuge registriert sind. Nach Bestätigung der Registrierung wird sich der Kunde auf seiner My Pages-Seite anmelden, um die Richtigkeit der registrierten Informationen zu überprüfen. Unabhängig von der Registrierungsmethode haftet EasyPark nicht für fehlerhafte registrierte Informationen, außer in den in Ziffer 11.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen.
- 3.3.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die bei EasyPark registrierte Zahlungskarte gültig bzw. eine andere gewählte Zahlungsart möglich und nicht gesperrt ist und das gegebenenfalls zugehörige Konto einen ausreichenden Kontostand/Ausgabenlimit aufweist. Der Kunde wird EasyPark relevante Informationen (z. B. durch eine Aktualisierung in der App oder auf der My Pages-Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) über eine neue Zahlungskarte spätestens bis zum Ende des Kalendermonats mitteilen, der dem Kalendermonat vorangeht, in dem die registrierte Zahlungskarte ihre Gültigkeit verliert.
- 3.3.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Zugangsdaten sicher aufbewahrt und umsichtig verwendet werden und nicht an nicht berechnigte Personen weitergegeben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3.4 Der Kunde wird EasyPark unverzüglich gemäß den Angaben auf der Webseite (z. B. durch eine Aktualisierung der App oder der My Pages-Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) benachrichtigen, wenn:
- der Kunde Grund zur Annahme hat, dass eine unberechtigte Person Zugang zu oder Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt hat;
 - die EasyPark-Karte des Kunden verloren gegangen ist oder gestohlen wurde;
 - sich registrierte Informationen des Kunden geändert haben oder aktualisiert werden müssen;
 - der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass das Kennzeichen eines Fahrzeugs, das für die Nutzung von Automatischem CameraPark (wie unten definiert) registriert ist, missbraucht wird;
 - ein Mobiltelefon, auf dem der Kunde die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Kunde die Car App installiert hat, verloren oder gestohlen wird; oder

- ein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen nicht mehr im Zusammenhang mit den Service-Leistungen genutzt wird,

damit EasyPark geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie die Sperrung der Zugangsdaten, der EasyPark-Karte, des Kennzeichens und/oder des Nutzer-Kontos des Kunden oder die Aktualisierung der gespeicherten Informationen.

Der Kunde wird EasyPark auch über alle anderen Umstände, die für den Vertrag und/oder die Erbringung der Service-Leistungen von Bedeutung sind, informieren.

3.3.5 Neben den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde alle angemessenen Anweisungen von EasyPark im Zusammenhang mit den Service-Leistungen zu befolgen.

3.3.6 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass (a) das Telefon, (b) das Mobiltelefon oder (c) sonstige vom Kunden genutzte technische Geräte (z. B., das Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) ordnungsgemäß funktionieren und jederzeit, soweit anwendbar, (i) mit dem EasyPark-System, (ii) den Service-Leistungen, (iii) der App, und (iv) der Car App kompatibel sind. Ferner ist der Kunde dafür verantwortlich, dass, soweit anwendbar, die App und die Car App ordnungsgemäß aktualisiert wird. Die aktuellen Leistungsanforderungen für das EasyPark-System, die Service-Leistungen, die App und die Car App sind auf der Webseite abrufbar.

4 Besondere Bedingungen für den Park-Service

4.1 Allgemeines

4.1.1 Über den Park-Service kann der Kunde dem betreffenden P-Betreiber mitteilen, wann ein Parkvorgang beginnt, wie lange die voraussichtliche Parkdauer ist und wann ein Parkvorgang endet, und die Parkdauer erforderlichenfalls verlängern. Aufgrund der von einem bestimmten P-Betreiber festgelegten Regeln kann der Kunde dem P-Betreiber jedoch in Bezug auf bestimmte Parkplätze nur eine feste Parkzeit mitteilen, die nicht vorzeitig beendet oder verlängert werden kann oder eine Mindestparkdauer.

4.1.2 Bei bestimmten Parkplätzen kann die Zufahrt gewährt und das Parken mit Hilfe des automatischen Kennzeichenerkennungssystems eines P-Betreibers (das **CameraPark-System**) begonnen und/oder beendet werden, wobei der Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt eines Fahrzeugs von einem Parkplatz automatisch registriert und gegebenenfalls an das EasyPark-System (**“CameraPark”**, auf der Website oder in der App auch Kamera parken genannt) weitergeleitet wird. Wenn das CameraPark System vollautomatisch ist (**“Automatisches CameraPark”**), wird ein Parkvorgang automatisch im EasyPark-System aktiviert, wenn das betreffende Fahrzeug auf den Parkplatz einfährt, wobei der Kunde eine Benachrichtigung in der App erhält, und automatisch im EasyPark-System beendet, wenn das Fahrzeug den Parkplatz verlässt. Ist das CameraPark-System nicht vollautomatisch, muss der Kunde das Parken manuell im EasyPark-System aktivieren (z.B., über die App), wobei die Startzeit automatisch auf den Zeitpunkt der Einfahrt des jeweiligen Fahrzeugs auf den jeweiligen Parkplatz gesetzt wird, das Parken aber automatisch im EasyPark-System beendet wird, wenn das Fahrzeug den Parkplatz verlässt.

- 4.1.3 Die CameraPark-Systeme werden von den P-Betreibern und nicht von EasyPark bereitgestellt und gewartet. EasyPark bietet keine technische Unterstützung in Bezug auf das CameraPark-System; stattdessen wird der Kunde an den jeweiligen P-Betreiber verwiesen.
- 4.1.4 Der Park-Service ist auch für Anwohnerparkplätze oder Parkplätze mit Parkausweis verfügbar, wenn der betreffende P-Betreiber dies gestattet. Bei Nutzung des Park-Service für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis benötigt der Kunde einen von seiner Gemeindeverwaltung ausgestellten (Anwohner-)Parkausweis. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass er über einen entsprechenden (Anwohner-) Parkausweis verfügt. Bei Nutzung des Park-Service für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis kann der Kunde dem P-Betreiber nur eine feste Parkdauer mitteilen, die nicht verkürzt werden kann.
- 4.1.5 Die an den P-Betreiber zu zahlende Gebühr für das Parken auf einem Parkplatz (die **“Parkgebühr”**) wird auf der Grundlage von Faktoren festgelegt, die vom jeweiligen P-Betreiber bestimmt werden, wie z.B., der geltende Parktarif und die Nutzung durch den Kunden, wie z.B., die Dauer des Parkens. EasyPark hat keine Kontrolle über diese Faktoren, die sich gegebenenfalls ändern können. Bei der Erbringung der Parkdienstleistung zieht EasyPark die fällige Parkgebühr (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Kunden ein und überweist den Betrag an den jeweiligen P-Betreiber.
- 4.1.6 EasyPark bietet im Zusammenhang mit dem Park-Service bestimmte Zusätzliche Service-Leistungen und Funktionen (teilweise gegen zusätzliche Gebühren in Abhängigkeit vom Produktpaket) an. So besteht für den Kunden die Möglichkeit einer Erinnerung durch EasyPark (z.B. per SMS) zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ende einer voraussichtlichen oder festgelegten Parkdauer. Die Meldung der Beendigung oder Verlängerung eines Parkvorgangs, dessen Beginn über den Park-Service gemeldet wurde, liegt immer in der Verantwortung des Kunden. Das gilt selbst dann, wenn der Kunde die Option gewählt hat, eine Erinnerung zur Beendigung des Parkvorgangs zu erhalten.
- 4.2 Nutzungsbedingungen**
- 4.2.1 Der Park-Service kann ausschließlich auf Parkplätzen und in Parkbereichen/Parkzonen (jeweils ein “Parkplatz”) in Anspruch genommen werden, die:
- (i) zu einem bestimmten Zeitpunkt (a) in der auf der Website zur Verfügung gestellten Liste *“EasyPark works here”* aufgeführt; oder (b) auf der in der App oder der Car App Kartenoberfläche angezeigt sind; und/oder
 - (ii) über Parkuhren mit EasyPark-Aufklebern verfügen oder anderweitig über Schilder oder andere EasyPark Erkennungsmerkmale verfügen, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber, in Bezug auf den betreffenden Parkplatz, zusammenarbeitet.
- 4.2.2 Um den Dienst "Automatisches Einparken" für ein bestimmtes Fahrzeug nutzen zu können, muss der Kunde den automatischen CameraPark-Service für dieses Fahrzeug über die App oder die My Pages-Seite aktivieren, und das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs registrieren. Der Kunde ist für die Angabe des richtigen Kennzeichens verantwortlich. Wenn der Kunde auch ein geschäftliches Benutzerkonto

bei EasyPark hat, muss er auswählen auf welches Konto das automatische Parken mit CameraPark registriert werden soll.

4.2.3 Der Kunde kann den Parkvorgang über den Park-Service durch Aktivierung mittels:

- App;
- eines speziellen, in der App generierten QR-Codes, sofern dies von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert wird;
- Car App;
- Sprachdialog-Service;
- SMS-Service;
- CameraPark System, sofern der betreffende P-Betreiber das Automatische CameraPark unterstützt; oder
- EasyPark-Karte, sofern diese von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert wird.

Um sicherzustellen, dass der Parkvorgang ordnungsgemäß begonnen hat, muss der Kunde überprüfen, ob der Beginn des Parkvorgangs wie folgt bestätigt wurde:

- bei Nutzung der App oder des in der App generierten QR-Codes über die App;
- bei Nutzung der Car App über die App;
- bei Nutzung des Sprachdialog-Service durch Empfang einer Sprachnachricht oder einer SMS;
- bei Nutzung des SMS-Service per SMS;
- bei Nutzung des CameraPark über die App; oder
- bei Nutzung der EasyPark-Karte durch die korrekte Registrierung dieser Karte.

4.2.4 Wenn der Kunde einen Parkvorgang über den Parkservice startet, muss der Kunde das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den entsprechenden Parkplatz angeben, es sei denn, es wird eine EasyPark-Karte oder ein Automatisches CameraPark verwendet. Wenn der Kunde die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder CameraPark nutzt, muss er sich vergewissern, dass der vorgeschlagene Parkplatz tatsächlich der Parkplatz ist, auf dem er geparkt hat. Der Kunde ist für die Angabe des richtigen Parkplatzes und des richtigen Kennzeichens verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Informationen über die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder durch die Nutzung von Automatischem CameraPark vorgeschlagen wurden. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz angegeben wurde (siehe Ziffer 11.3a)).

4.2.5 Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis muss ein (Anwohner-)Parkausweis an der Windschutzscheibe des geparkten Fahrzeugs

angebracht sein, wenn dies vom jeweiligen P-Betreiber verlangt wird. Bitte wenden Sie sich an den P-Betreiber, um zu erfahren, ob eine sichtbare Wohn-/Parkerlaubnis erforderlich ist.

- 4.2.6 EasyPark stellt auf der My Pages-Seite Angaben zu den Parkvorgängen des Kunden zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

4.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

- 4.3.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Kunde das Fahrzeug abstellt, geltenden Regeln einhalten.
- 4.3.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu melden und die Richtigkeit des angegebenen Parkplatzes und des Kennzeichens, wie in Ziffer 4.2.4. dargelegt zu sicherstellen.
- 4.3.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, die Beendigung eines begonnenen Parkvorgangs bzw. dessen Verlängerung mitzuteilen. Wenn der Kunde bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Kunde die Beendigung des Parkvorgangs manuell eingeben. Wenn der Kunde das CameraPark verwendet, muss er prüfen, ob ein begonnenes Parken beendet ist, wenn das betreffende Fahrzeug den betreffenden Parkplatz verlässt, und das Parken manuell beenden, wenn es nicht automatisch beendet wurde.
- 4.3.4 Wenn der Kunde das CameraPark nutzt, ist der Kunde verantwortlich dafür zu sorgen, dass die Nummernschilder des betreffenden Fahrzeugs sauber, unbeschädigt und in einem lesbaren Zustand sind, wenn das Fahrzeug den Parkplatz betritt und verlässt.
- 4.3.5 Ist der Park-Service nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon oder (iii) sonstigen von dem Kunden genutzten technischen Geräten (z.B., dem Infotainmentsystem des Fahrzeuges) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen oder bei dem CameraPark-System, ist der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung an den P-Betreiber für den jeweiligen Parkvorgang zu leisten (z. B., durch Zahlung an der betreffenden Parkuhr). Bezahlt der Kunde in jenem Fall nicht auf andere Weise, riskiert der Kunde, dass ihm eine Parkgebühr, Bußgeld, eine Gebühr oder ein Entgelt für falsches Parken auferlegt wird.
- 4.3.6 Der Kunde ist verantwortlich für die Deaktivierung des Automatischen CameraPark-Service für ein Fahrzeug, wenn der Kunde nicht mehr beabsichtigt diesen Service in Zusammenhang mit diesem Fahrzeug in Anspruch zu nehmen (z.B., wenn das Fahrzeug verkauft wurde oder, bei Leasing- und Mietfahrzeugen, wenn der entsprechende Miet- oder Leasingzeitraum beendet ist).
- 4.3.7 Der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der Ordnungsbehörde zu regeln. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen Auseinandersetzung. EasyPark kann nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

5 Besondere Bedingungen für den Ladeservice

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Über den Ladeservice kann der Kunde einem Partner bzw. dem P-Betreiber, oder EasyPark (wenn EasyPark als Wiederverkäufer auftritt, wie in Ziffer 5.1.4 näher beschrieben), mitteilen, (a) wann der Ladevorgang beginnt und endet, (b) die voraussichtliche Ladezeit/das Ladeniveau, und (c) gegebenenfalls die Verlängerung/Erhöhung der Ladezeit/ des Ladeniveaus.
- 5.1.2 Die Bestimmungen zum Park-Service in Ziffer 4 gelten entsprechend für den Ladeservice. Bezugnahmen auf Beginn und Beendigung eines Parkvorgangs gelten als Bezugnahmen auf Beginn und Abschluss eines Ladevorgangs. In Bezug auf den Ladeservice existieren keine Anwohnerparkplätze und kein System, das dem CameraPark entspricht.
- 5.1.3 EasyPark stellt über die My Pages-Seite Angaben über die vom Kunden durchgeführten Ladevorgänge zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.
- 5.1.4 In Bezug auf bestimmte P-Betreiber und Partner umfasst der Ladeservice ein Element des sofortigen Kaufs und Wiederverkaufs von Strom oder Ladezeit, wobei EasyPark als Wiederverkäufer auftritt. Wenn ein Kunde ein Elektrofahrzeug auflädt und einen Ladevorgang beginnt, wird EasyPark ab diesem Zeitpunkt und bis zur Beendigung des Ladevorgangs i) die entsprechende Elektrizität oder Ladezeit von dem entsprechenden P-Betreiber oder Partner kaufen, und ii) den entsprechenden Strom oder die Ladezeit an den Kunden weiterverkaufen.
- 5.1.5 Wenn EasyPark nicht als Wiederverkäufer auftritt, zieht EasyPark gegebenenfalls die Ladegebühr (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Kunden ein und überträgt diesen Betrag an den entsprechenden P-Betreiber oder Partner.
- 5.1.6 Die Ladestationen werden von Partnern und/oder P-Betreibern bereitgestellt und gewartet, und nicht von EasyPark. EasyPark übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Ladestation oder für den durch den Kunden in Zusammenhang mit dem Ladeservice verbrauchten Strom (die "**Ladestation**"), und EasyPark bietet keine technische Unterstützung für die Nutzung der Ladestation an. Wenn eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert oder z.B., Schäden am Fahrzeug des Kunden verursacht hat, wird der Kunde an den betreffenden Partner oder P-Betreiber verwiesen. Die Kontaktdaten sind normalerweise an der Ladestation verfügbar und können auch beim EasyPark-Kundendienst erfragt werden.

5.2 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

- 5.2.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von jedem betreffenden Partner oder P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den vom Kunden durchgeführten Ladevorgang geltenden Regeln einhalten.
- 5.2.2 Ist der Ladeservice nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon oder (iii) sonstigen von dem Kunden genutzten technischen Geräten zuzuschreiben sind (z.B., dem Infotainmentsystem des Fahrzeuges), oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang

mit den Anweisungen des betreffenden Partners bzw. P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Lagevorgang an den Partner bzw. P-Betreiber zu leisten.

- 5.2.3 Der Kunde ist für sämtliche Schäden verantwortlich, die durch ihn, sein Fahrzeug oder anderes Eigentum des Kunden beim Aufladen seines Fahrzeugs entstehen, außer in den in Ziffer 11.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen.

6 Besondere Bedingungen für den Parkleit-Service

- 6.1 Durch den Parkleit-Service können dem Kunden – über die Ortungsfunktion der App oder andere von EasyPark zugelassene und mit dem Parkleit-Service kompatible technische Lösungen – freie Parkplätze und/oder Ladestationen vorgeschlagen werden, die sich in seiner Nähe befinden.
- 6.2 Zur Inanspruchnahme des Parkleit-Service muss der Kunde gegebenenfalls die App oder die Car App nutzen und die Funktionen “Zugriff auf Standortdaten” und/oder “Benachrichtigungen zulassen” auf seinem Mobiltelefon aktiviert haben oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.
- 6.3 EasyPark garantiert weder, dass die Parkplätze/Ladestationen, die von dem Parkleit-Service vorgeschlagen werden, tatsächlich verfügbar sind noch, dass der Parkleit-Service den Kunden immer exakt zu einem solchen Parkplatz/Ladestation leiten wird. EasyPark übernimmt keine Haftung diesbezüglich.

7 Besondere Bedingungen für den Maut-Service

- 7.1 Durch den Maut-Service kann der Kunde, die gegenüber der ASFINAG geschuldete Maut für die Benutzung von mautpflichtigen Straßen in Österreich entrichten.
- 7.2 Die Gebühren für die Benutzung der mautpflichtigen Straßen (die “**Maut**”) werden von der ASFINAG festgelegt. EasyPark hat keinen Einfluss auf die Mauttarife, die sich von Zeit zu Zeit ändern können. EasyPark wird die fällige Maut (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Kunden einheben und den Betrag an die ASFINAG überweisen.
- 7.3 Mit der Nutzung des Maut-Service akzeptiert der Kunde die jeweils geltenden Tarife und Bedingungen der ASFINAG.
- 7.4 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von der ASFINAG jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf die Befahrung der entsprechenden Straße geltenden Regeln einhalten.
- 7.5 Ist der Maut-Service nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die dem Telefon, dem Mobiltelefon oder sonstigen von dem Kunden genutzten technischen Geräten zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, insbesondere im Einklang mit dem Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 sowie mit der Mautordnung für die Autobahnen und Schnellstraßen Österreichs, ordnungsgemäß Zahlung der betreffenden Maut an die ASFINAG zu leisten.

- 7.6 EasyPark stellt auf der My Pages-Seite Angaben zu der Inanspruchnahme des Maut-Service durch den Kunden zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

8 Preise und Gebühren

- 8.1 Bestimmte Informationen zur Preisgestaltung für die Service-Leistungen, Produktpakete, Zusätzliche Service-Leistungen und sonstige zusätzlichen Funktionen sind auf der Website zu finden. Die fälligen Preise und Gebühren werden in der App/Car App angezeigt. Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. Parkgebühren, Ladegebühren und Kurtaxen entstehen zusätzlich zu den Preisen und Gebühren von EasyPark und sind nicht in diesen enthalten.
- 8.2 Das Preismodell von EasyPark für die Produktpakete beinhaltet derzeit eine einmalige Gebühr bei der Bestätigung der Registrierung eines Kundenkontos und/oder, in Abhängigkeit von dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket (das sich an seinen Bedürfnissen bei Parkvorgängen orientiert), (i) lediglich eine feste monatliche Gebühr (d.h. ein Abonnement-Model, „**EasyPark Large**“), (ii) einen fixen und/oder einen prozentualen Aufschlag auf die betreffenden Park-/Ladegebühren/Mauten und eine Gebühr für jede Inanspruchnahme von Zusätzlichen Service-Leistungen, d.h. Gebühren werden von Geschäftsvorgang zu Geschäftsvorgang berechnet und in Rechnung gestellt, nicht als feste monatliche Gebühr („**EasyPark Small**“), oder (iii) eine Kombination aus einem fixen und/oder prozentualen Aufschlag auf die betreffenden Park-/Ladegebühren/Mauten, einer Gebühr für jede Inanspruchnahme von Zusätzlichen Service-Leistungen und einer festen monatlichen Gebühr. Für Zusätzliche Service-Leistungen (wie beispielsweise den Parkleit-Service) sowie andere zusätzliche Mitteilungen und Funktionen können gesonderte Gebühren berechnet werden, die nicht in dem betreffenden Produktpaket enthalten sind.
- 8.3 Für Zusätzliche Service-Leistungen, die derzeit im Produktpaket enthalten sind, oder für etwaige neue Service-Leistungen können in Zukunft gesonderte Gebühren berechnet werden.
- 8.4 EasyPark behält sich das Recht vor, seine Preise und Gebühren zu ändern, einschließlich Änderungen der wiederkehrenden Abonnementgebühren (einschließlich um eine allgemeine Preissteigerung gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex). Für Service-Leistungen, die mit einer festen monatlichen Gebühr verrechnet werden (s. 8.2(i) und 8.2(iii) oben), wird jede Gebührenänderung dem Kunden von EasyPark spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen mitgeteilt. Sofern EasyPark nicht vor dem mitgeteilten Datum des Inkrafttretens einen Widerspruch des Kunden erhält oder der Kunde den Änderungen zu einem früheren Zeitpunkt ausdrücklich zustimmt, treten die Änderungen zum mitgeteilten Datum in Kraft. Indem Sie die Service-Leistungen und/oder ein Abonnement nach Inkrafttreten der Preisänderung weiter nutzen, haben Sie die neuen Preise und Gebühren akzeptiert. EasyPark wird den Kunden auch über die Widerspruchsfrist und die Folgen eines Nichtwiderspruchs gegen die Preis- und Gebührenänderung informieren. Für Service-Leistungen, die mit einer von Geschäftsvorgang zu Geschäftsvorgang berechneten Gebühr vergütet werden (s. 8.2(ii) und 8.2(iii) oben), treten solche Änderungen sofort für alle zukünftigen Geschäftsvorgänge in Kraft, d.h. die geänderte Gebühr findet Anwendung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde eine Service-Leistung in Anspruch nehmen will;

dementsprechend können sich solche Gebühren jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Die Gebühren, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anwendung finden, werden in der App/Car App angezeigt, wenn der Kunde eine Service-Leistung in Anspruch nehmen will und bevor der Kunde eine Service-Leistung verbindlich bucht.

- 8.5 Das Recht des Kunden, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Preis- und Gebührenänderung fristlos und kostenfrei zu kündigen, bleibt unberührt und EasyPark wird den Kunden in der mitgeteilten Preis- und Gebührenänderung auf dieses Recht gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde einer Änderung der Preise und Gebühren von EasyPark, so gilt dies als Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ergänzung oder Änderung.
- 8.6 Wurde dem Kunden die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Preis- oder Gebührenanpassung in einem Jahr nicht mitgeteilt, kann diese Anpassung dem Kunden auch später mit Wirkung für die Zukunft mitgeteilt werden.
- 8.7 Der Einzug der Gebühren durch EasyPark vom Kunden und die Weiterleitung dieser Gebühren an den jeweiligen P-Betreiber bzw. Partner unterliegt nicht den Bestimmungen des österreichischen Zahlungsdienstegesetzes 2018.

9 Zahlungs- und weitere Bedingungen

- 9.1 Zahlungen erfolgen entweder durch Belastung der registrierten Zahlungskarte des Kunden oder mittels einer anderen, von EasyPark jeweils akzeptierten Zahlungsmethode. Der Kunde wählt und bestätigt die Zahlungsmethode bei Stellung seines Antrags auf Registrierung. Für weitere Informationen zu den Zahlungsbedingungen, die für die jeweilige Zahlungsmethode gelten, wird auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsdienstleister verwiesen.
- 9.2 Die feste monatliche Gebühr wird monatlich im Voraus abgebucht und nicht zurückerstattet. Andere Preise und Gebühren werden (außer soweit in Ziffer 9.7 etwas anderes angegeben ist) entsprechend der von dem Kunden gewählten Zahlungsmethode nach Beginn oder Beendigung der Inanspruchnahme der jeweiligen Service-Leistung abgebucht. Der Kunde erklärt sich hiermit mit einer solchen Verrechnung einverstanden.
- 9.3 EasyPark bietet dem Kunden Lastschriftverfahren als Zahlungsart, wie vorgesehen in 9.1 an. EasyPark nutzt (Dienstleistungen von) Drittanbietern zur Verarbeitung dieser Zahlungsmethode. Diese Drittanbieter agieren als Auftragsverarbeiter von Daten für EasyPark.
- 9.4 Die Nutzung des Lastschriftverfahrens erfordert ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat, bei dem der Kunde (i) EasyPark autorisiert, über unseren Zahlungsdienstleister Anweisungen an die Bank des Kunden zu senden, um das Konto des Kunden zu belasten, und (ii) die Bank des Kunden autorisiert, das Konto des Kunden gemäß den Anweisungen am Fälligkeitsdatum zu belasten. Gleichzeitig bestätigt der Kunde auch gegenüber EasyPark, dass er berechtigt ist, über dieses Konto zu verfügen und dass das Konto über ausreichende Mittel verfügt.
- 9.5 Wenn der Kunde Lastschriftverfahren als Zahlungsart wählt, gelten die Vorschriften des europäischen Zahlungssystems SEPA. Für Parkvorgänge sowie für monatliche Abonnements, die das Lastschriftverfahren als Zahlungsmethode nutzen, wird dem Kunden monatlich eine Abrechnung ausgestellt.

Jede monatliche Abrechnung fasst das Abonnement und/oder alle Parkvorgänge und/oder andere Transaktionen aus dem vorherigen Monat zusammen. Der auf der monatlichen Abrechnung angegebene Betrag ist bei Erhalt fällig, jedoch nicht vor dem Fristende für die Vorabinformation gemäß den SEPA-Lastschriftvorschriften. Die vereinbarte Frist beträgt 5 Tage nach Erhalt der monatlichen Abrechnung.

- 9.6 Kosten, die aufgrund von Nichtzahlung oder Rückbuchung der Lastschrift aufgrund unzureichender Kontodeckung oder aufgrund fehlerhafter Kontodaten, die vom Kunden angegeben wurden, entstehen, trägt der Kunde. Der Kunde ist berechtigt, die Lastschriftermächtigung jederzeit zu widerrufen.
- 9.7 Etwaige Parkgebühren, Ladegebühren, Mauten und, je nach dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket, etwaige Aufschläge für EasyPark, werden in der Regel abgebucht (i) in Verbindung mit der Einleitung der Schritte zur Übertragung der relevanten Beträge betreffend die Parkgebühren, Ladegebühren und Mauten durch EasyPark an den betreffenden P-Betreiber oder Partner, oder (ii) wenn EasyPark in Bezug auf den Lade-Service als Wiederverkäufer auftritt, nach Beendigung des betreffenden Ladevorgangs.

10 Verfügbarkeit des EasyPark-Systems, Rechte an geistigem Eigentum etc.

- 10.1 Das EasyPark-System und die Service-Leistungen unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung und können gegebenenfalls aktualisiert, geändert oder eingestellt werden.
- 10.2 Das EasyPark-System steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung, jedoch kann die Verfügbarkeit aufgrund geplanter Aktualisierungen, Änderungen und Wartungsarbeiten oder durch unerwartete Systemausfälle unterbrochen werden. Der Kunde erkennt an, dass Software nie in allen denkbaren Situationen getestet werden kann und dass es zu Abweichungen von der vereinbarten Funktionalität kommen kann und unerwartete Fehler oder Unterbrechungen auftreten können. EasyPark behält sich das Recht vor, das EasyPark-System durch Hinzufügung neuer Funktionen zu aktualisieren oder in sonstiger Weise zu ändern, um das System beispielsweise an eine neue Technologie, neue Sicherheitsstandards oder neue Verwaltungsverfahren anzupassen.
- 10.3 Alle Urheberrechte (einschließlich des Rechts an Computerprogrammen, Datenbanken, Quellcodes, Objektcodes und Algorithmen) und sonstige geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Marken und Patentrechten) am EasyPark-System und seinen Inhalten werden von EasyPark oder ihren Lieferanten und Partnern gehalten, oder sie halten erforderliche Lizenzen. Durch den Vertrag werden keine dieser Rechte auf den Kunden übertragen. Die Nutzung oder die Einräumung einem Dritten eines Rechts zur Nutzung des EasyPark-Systems oder seiner Inhalte für gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig. Der Kunde ist in keiner Weise berechtigt, die Software des EasyPark-Systems zu kopieren, zu verbreiten, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu verleihen, abzuändern oder Unterlizenzen daran zu erteilen oder in sonstiger Weise über die Software des EasyPark-Systems zu verfügen oder sonstige Eingriffe an der Software vorzunehmen. Der Kunde ist in keiner Weise berechtigt, ein Reverse-Engineering, eine Dekompilierung oder eine Disassemblierung vorzunehmen oder in irgendeiner Weise Versuche zu unternehmen, auf den Quellcode der Software zuzugreifen. Neben dem Recht des Kunden auf Auskunft gemäß Ziffern 4.2.6 und 5.1.3, hat der Kunde kein Recht,

weder selbst noch über Dritte, auf Erhebung und Speicherung der Daten von der App, der Car App und der Website.

- 10.4 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Informationen und Materialien, die an das EasyPark-System übertragen werden, frei von schädlichen Bestandteilen oder Quellcodes und frei von Malware (wie Viren, Würmer und Trojanische Pferde) sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass jedwede von ihm auf der My Pages-Seite hochgeladene oder über die App bzw. die Car App zur Verfügung gestellte Informationen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter oder andere Rechte Dritter verletzen und auch in sonstiger Hinsicht nicht gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

11 Haftung von EasyPark

- 11.1 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung von EasyPark für grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliches Fehlverhalten oder Tod und Personenschäden aus, die durch die Fahrlässigkeit von EasyPark verursacht wurden, oder jede andere Art von Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 11.2 EasyPark haftet nicht für:
- a) den Verlust oder die Beschädigung des Fahrzeugs oder sonstigen Eigentums des Kunden während der Nutzung eines Parkplatzes oder einer Ladestation;
 - b) die von den P-Betreibern oder Partnern angebotenen Dienstleistungen.
- 11.3 Darüber hinaus haftet EasyPark nicht für dem Kunden entstehende Schäden oder Verluste, die:
- a) in der Verantwortung des Kunden liegen, insbesondere wenn der Kunde (i) die Inanspruchnahme einer Service-Leistung nicht richtig gestartet oder beendet hat (unabhängig davon, ob der Kunde von der Möglichkeit einer Erinnerung von EasyPark oder CameraPark Gebrauch gemacht hat); (ii) die von EasyPark oder einem relevanten P-Betreiber oder Partner erhaltenen Informationen nicht beachtet; oder (iii) beim Starten eines Parkplatzes das falsche Kennzeichen oder den falschen Parkplatz angegeben hat (unabhängig davon, ob diese Informationen manuell oder auf einen Vorschlag der Ortungsfunktion der App oder der Car App hin oder durch die Nutzung von Automatischem CameraPark eingegeben wurden);
 - b) dadurch verursacht werden, dass der Kunde seine Verpflichtungen gemäß dem Vertrag nicht erfüllt oder sich nicht an die Anweisungen von EasyPark hält;
 - c) dadurch verursacht werden, dass der Kunde sein Fahrzeug unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter oder sonstiger in Bezug auf den Parkplatz, auf dem er das Fahrzeug abstellt, geltender Regeln parkt;
 - d) durch einen Fehler oder eine unzureichende Funktionalität (z.B., ausgeschaltetes Gerät, entladener oder funktionsuntüchtiger Akku) des (i) Telefons, (ii) Mobiltelefons oder (iii) anderer technischer Geräte des Kunden (z.B., Infotainmentsystems des Fahrzeugs), die dazu führen können, dass ein Park- oder Ladevorgang nicht gestartet oder verlängert (wodurch der Kunde z.B., ein Bußgeld riskiert) oder nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde z.B., riskiert, zu viel für sein Parken oder Laden zu bezahlen);

- e) durch einen Ausfall oder eine Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes, die von einer anderen Partei als EasyPark zur Verfügung gestellt werden, oder eine Verzögerung bei diesen oder durch Handlungen oder Unterlassungen eines Telekommunikationsbetreibers, die die Funktionsweise oder Verfügbarkeit der Service-Leistungen beeinträchtigen, verursacht werden was z.B., dazu führen kann, dass das Telefon, Mobiltelefon oder andere technische Geräte des Kunden nicht mit dem EasyPark-System kommunizieren können und ein Park- oder Ladevorgang nicht gestartet oder verlängert (wodurch der Kunde z.B., ein Bußgeld riskiert) oder nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde z.B., riskiert, zu viel für sein Parken oder Laden zu bezahlen);
- f) dadurch verursacht werden, dass die Service-Leistung von EasyPark aus Gründen eingestellt wurde, die sich als nicht zutreffend erwiesen, bei denen EasyPark aber Grund zur Annahme hatte, dass sie zum Zeitpunkt der Einstellung der Service-Leistung zutreffend waren, und die eine Einstellung der Service-Leistung gerechtfertigt hätten;
- g) dadurch verursacht werden, dass eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert;
- h) dadurch verursacht werden, dass ein von EasyPark vorgeschlagener Parkplatz oder eine von EasyPark vorgeschlagene Ladestation bei Eintreffen des Kunden besetzt ist;
- i) dadurch verursacht werden, dass die EasyPark-Karte des Kunden verloren gegangen ist oder gestohlen wurde und der Kunde dies EasyPark nicht mitgeteilt hat oder die Karte in sonstiger Weise durch Unbefugte genutzt wurde;
- j) der Kunde EasyPark nicht über einen bekannten oder vermuteten Missbrauch des Kennzeichens eines für die Nutzung von Automatischem CameraPark registrierten Fahrzeugs informiert hat;
- k) ein Mobiltelefon, auf dem der Kunde die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Kunde die Car App installiert hat, verloren geht oder gestohlen wird;
- l) wenn der Kunde den Service Automatisches CameraPark für ein Fahrzeug nicht ordnungsgemäß deaktiviert hat;
- m) durch eine Nutzung der Zugangsdaten und/oder Inanspruchnahme der Service-Leistungen durch Unbefugte entstehen; oder
- n) aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (siehe Ziffer 15) entstehen.

12 Beschwerden

- 12.1 Im Fall einer mangelhaften Service-Leistung oder einer fehlerhaften Abbuchung der Gebühr wird der Kunde unverzüglich eine schriftliche Beschwerde an den Kundenservice von EasyPark richten, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen nach Beginn der Erbringung der betreffenden Service-Leistung bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der betreffenden fehlerhaften Abbuchung Kenntnis erlangt hat oder Kenntnis erlangt haben sollte. In der Beschwerde ist die Art der mangelhaften Service-Leistung oder des Fehlers genau zu beschreiben. Der Kunde wird EasyPark bei sämtlichen aufgrund der Beschwerde durchgeführten Überprüfungen in angemessenem Umfang unterstützen.

- 12.2 Beschwerden in Bezug auf falsche Parkgebühren, Ladegebühren oder Mauten werden im Dialog mit dem betreffenden P-Betreiber oder Partner behandelt und entschieden. Wenn und sobald eine solche Beschwerde akzeptiert wurde, wird EasyPark dem Kunden den jeweiligen Betrag unverzüglich erstatten. Wird die Beschwerde abgelehnt, wird EasyPark den Kunden über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung informieren und die Entscheidung begründen. Beschwerden im Zusammenhang mit einem CameraPark-System werden an den jeweiligen P-Betreiber weitergeleitet.
- 12.3 Bevor oder nachdem der Kunde von EasyPark eine Entschädigung für Gebühren, Mautgebühren oder andere Entgelte gemäß Ziffer 12.2 oder anderweitig erhält, kann der Kunde aufgefordert werden, im Rahmen seiner angemessenen Unterstützung und Kooperation Einspruch gegen entsprechende Forderungen eines P-Betreibers, Partners oder sonstigen Dritten einzulegen. Darüber hinaus muss der Kunde auf schriftliches Ersuchen von EasyPark dafür sorgen, dass EasyPark Verhandlungen oder Streitigkeiten mit Dritten in Bezug auf Streitigkeiten oder potenzielle Streitigkeiten betreffend solche Gebühren, Mautgebühren oder Abgaben führen darf. Dazu gehört auch, dass EasyPark alle Genehmigungen und alle Unterstützung erhält, die vernünftigerweise erforderlich sind, um EasyPark in die Lage zu versetzen, sich auf eigene Kosten gegen einen solchen Anspruch oder potenziellen Anspruch zu verteidigen, einem Vergleich zuzustimmen oder einen solchen Anspruch anderweitig zu vergleichen oder zu erledigen.

13 Vertragsdauer, vorzeitige Beendigung etc.

- 13.1 Der Vertrag ist ab der Bestätigung der Registrierung des Kundenkontos durch EasyPark (siehe Ziffer 3.2) gültig und besteht so lange, bis er nach Maßgabe seiner Bestimmungen oder in sonstiger, schriftlich vereinbarter Weise beendet wird.
- 13.2 Wenn der Kunde ein Produktpaket ohne feste monatliche Gebühr ausgewählt hat, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, das (insgesamt oder zum Teil) eine feste monatliche Gebühr vorsieht, kann der Kunde den Vertrag zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats kündigen.
- 13.3 Unbeschadet der Kündigungsrechte des Kunden nach Ziffer 14.2 kann der Kunde bei einer Änderung der Preise und Gebühren den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die geänderten Preise und Gebühren in Kraft treten.
- 13.4 EasyPark ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Service-Leistungen sofort zu sperren, das Benutzerkonto des Kunden sofort zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:
- a) der Kunde in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verstoßen hat;
 - b) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EasyPark nicht nachkommt oder die begründete Annahme besteht, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, oder der Kunde keine gültige Zahlungskarte besitzt oder ihm die Möglichkeit einer anderen bei EasyPark registrierten Zahlungsmethode nicht zur Verfügung steht;
 - c) nach vernünftiger Einschätzung von EasyPark die Insolvenz des Kunden zu erwarten ist;

- d) der Kunde das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung des Vertrags oder in einer sonstigen Weise nutzt bzw. in Anspruch nimmt, die für EasyPark oder einen Dritten von Nachteil sein kann oder für diese mit einem Schaden verbunden sein kann;
 - e) der Kunde sein Fahrzeug wiederholt unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter Regeln parkt;
 - f) der Kunde unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat; oder
 - g) EasyPark auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung zu der Auffassung gelangt, dass der Kunde möglicherweise strafbare Handlungen begeht oder mit solchen Handlungen in Verbindung gebracht werden kann.
- 13.5 EasyPark kann den Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen oder die Erbringung der Service-Leistungen einstellen.
- 13.6 Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, bei dem er insgesamt oder zum Teil eine feste monatliche Gebühr leistet, liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Vertrag zu kündigen, wenn sein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen nicht genutzt wird. Es liegt nicht in der Verantwortung von EasyPark zu überprüfen, ob ein registriertes Fahrzeug des Kunden vorübergehend abgemeldet wurde.
- 13.7 Die Kündigung des Vertrags durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.
- 13.8 Die Kündigung des Vertrags (aus welchen Gründen auch immer) berührt keinerlei Rechte und/oder Verpflichtungen, die eine Partei vor dem Datum der Kündigung des Vertrags übernommen hat.

14 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

14.1 Widerrufsrecht

- 14.1.1 Nach der Registrierung erbringt EasyPark seine Service-Leistungen unverzüglich, indem es dem Kunden den Zugang zum EasyPark-System und den damit verbundenen Service-Leistungen gewährt, wie vom Kunden ausdrücklich angefordert.
- 14.1.2 Sie (= **Verbraucher**) haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses..
- 14.1.3 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EasyPark Austria GmbH, Weyringergasse 3/3/B3, 1040 Wien, Österreich) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B., ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

14.2 Folgen des Widerrufs

- 14.2.1 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung

verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie für die ursprüngliche Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- 14.2.2 Haben Sie verlangt, dass die Service-Leistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Service-Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Service-Leistungen entspricht. Ungeachtet der Ziffer 14.2.1 sind alle während der Widerrufsfrist angefallenen Parkgebühren, Ladegebühren oder Mautgebühren vom Kunden zu zahlen und werden von EasyPark nicht erstattet.

15 Höhere Gewalt

EasyPark haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, die nicht dem Einflussbereich von EasyPark zuzurechnen sind, wie beispielsweise Feuer, Überschwemmungen oder ähnliche Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Ausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei Telefonnetzen, dem Internet (u.a. Denial of Service- oder Distributed Denial of Service Attacken) oder sonstigen Kommunikationsnetzen, Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, Unfälle, Explosionen, Störungen, aufgrund von Gesetzen oder Maßnahmen einer staatlichen Behörde.

16 Informationen, Persönliche Daten

- 16.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass EasyPark berechtigt ist die Informationen über die Service-Leistungen an P-Betreiber und Partner weiterzugeben, um die diesen gegenüber bestehenden Pflichten von EasyPark zu erfüllen. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass EasyPark jede missbräuchliche Inanspruchnahme der Service-Leistungen, alle unzulässigen Aktivitäten und jedes betrügerische oder unangemessene Verhalten und/oder jeden diesbezüglichen Verdacht der Polizei oder einer sonstigen zuständigen Behörde melden kann.
- 16.2 Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von EasyPark verarbeitet und behandelt.

17 EasyPark in anderen Ländern

- 17.1 EasyPark ist Teil eines Konzerns bestehend aus mehreren Gesellschaften (jede einzelne eine “**EP-Gesellschaft**”), die Dienstleistungen, die im Wesentlichen den Service-Leistungen von EasyPark entsprechen (“**EP-Service**”), in den auf der Webseite www.easyparkgroup.com aktuell aufgeführten Ländern (ohne die als Franchise aufgeführten Länder) (den “**EP-Ländern**”) erbringen. Bitte besuchen Sie www.easyparkgroup.com für Informationen über Orte innerhalb eines EP-Lands, an denen die EP-Services genutzt werden können..
- 17.2 Besucht der Kunde ein anderes Land (z.B., ein anderes Land als Österreich), kann der Kunde die EP-Services in diesem Land nutzen, wenn der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen EP-Gesellschaft akzeptiert.

- 17.3 Die EP-Services werden von der örtlichen EP-Gesellschaft erbracht und der Kunde, der die EP-Services nutzt, ist ein Kunde der örtlichen EP-Gesellschaft. Der Kunde wird die Gebühren für die EP-Services an EasyPark entrichten (und nicht an die lokale EP-Gesellschaft). Die von der schwedischen Zentralbank veröffentlichten Tageskurse werden für die Umrechnung der in den EP-Ländern erhobenen Gebühren in Euro verwendet.

18 Änderungen, Abtretung, etc.

- 18.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden per E-Mail oder SMS, an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene Telefonnummer, oder per App/Car App mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen mitgeteilt. Änderungen gelten als genehmigt, (i) wenn der Kunde ihnen ausdrücklich zustimmt oder (ii) wenn die Änderungen dem Kunden per App/Car App, SMS oder an die, vom Kunden bei der Registrierung angegebene, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen mitgeteilt werden und der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten widerspricht. Auf diese Frist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der Kunde gesondert hingewiesen. Die jeweiligen Preise und Entgelte können nur nach Maßgabe von Ziffer 8 geändert werden. Widerspricht der Kunde einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gilt dies als Kündigung des Vertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ergänzung oder Änderung.
- 18.2 Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite abrufbar.
- 18.3 EasyPark ist berechtigt, ihre Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag an eine andere Person oder Partei ohne Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise abzutreten. Ferner ist EasyPark berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag zu beauftragen.
- 18.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag an eine andere Person oder Partei ohne schriftliche Zustimmung von EasyPark abzutreten.

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages dar.
- 19.2 Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit dieser und der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt, soweit zulässig.
- 19.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (sowie sonstige Bestimmungen, die Teil des Vertrages sind) sind in verschiedenen Sprachen verfügbar, wobei die deutsche Sprache die Ausgangsfassung ist. Die Parteien erkennen an, dass bei Abweichungen der verschiedenen Fassungen die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich ist.

20 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 20.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und ist entsprechend auszulegen.

- 20.2 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden in erster Linie durch freiwillige Vereinbarung zwischen den Parteien gelöst. Können sich die Parteien nicht einigen, kann die Streitigkeit auf Wunsch des Kunden vom Internet-Ombudsmann (*Internet Ombudsmann*, www.ombudsmann.at) oder der unabhängigen Schlichtung für Verbrauchergeschäfte beim Verein für Konsumenteninformation (www.verbraucherschlichtung.at) behandelt werden. Eine Streitigkeit kann auch gerichtlich beigelegt werden. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt, mit Ausnahme von Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung in Österreich haben.
- 20.3 Der Kunde kann über die Online-Plattform der Europäischen Kommission eine Beschwerde an den Österreichischen Verein für Konsumenteninformation senden.
- 20.4 Diese Ziffer 20 gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus.

21 Kundenservice

Fragen zu dem Vertrag und den von EasyPark erbrachten Service-Leistungen können während der Bürozeiten an Werktagen in Österreich an den EasyPark-Kundenservice gerichtet werden.

Telefonnummer: (+43) 0800 90 99 09

E-Mail-Adresse: post.at@easypark.net

* * *

Erklärung des Widerrufs

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An EasyPark Austria GmbH
per Post: Weyringergasse 3/3/B3, 1040 Wien
per E-Mail: post.at@easypark.net

Hiermit widerrufe/-n ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt/ erhalten am: _____.

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.